

BESCHLUSSKONTROLLE

Stadtrat

44. Sitzung vom 10.05.2023

Öffentlicher Teil

Beschluss 057-2023

Abberufung der Mitglieder des Jugendbeirates

Der Stadtrat beruft gemäß § 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) folgende Mitglieder des Jugendbeirates rückwirkend zum 25.03.2023 ab:

Samantha Erben
Dave Joel Jahn
Maximilian Melzer
Leon Schöpke
Luc Marcel Urban
Jonas Venediger

Frau Sabine Bauer, SB Jugend/Sport/Teilhabe

Realisierung:
erledigt

Beschluss 058-2023

Berufung der Mitglieder des Jugendbeirates

Der Stadtrat beruft gemäß § 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) folgende Mitglieder des Jugendbeirates rückwirkend zum 25.03.2023:

Samantha Erben
Lucy Erben
Justin Heise
Alina Lür
Maximilian Melzer
Christine Parnt
Max Rupprecht

Frau Sabine Bauer, SB Jugend/Sport/Teilhabe

Realisierung:
erledigt

Beschluss 074-2023

Annahme von Sponsoringleistungen für das Bitterfelder Hafenfest

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme des Sponsorings der Indulor Chemie GmbH & Co. KG in Höhe von 5.001,00 Euro zur Ausgestaltung des Bitterfelder Hafenfestes.

Herr Detmar Oppenkowski, Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing

Realisierung:
erledigt

Beschluss 075-2023

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen und die Strafkammern des Landgerichtes Dessau-Roßlau für die Wahlperiode beginnend ab dem 01.01.2024

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes die in der Anlage beigefügte Liste als Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Ersatzschöffen beim Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen und bei den Strafkammern des Landgerichts Dessau-Roßlau zur Wahlperiode beginnend ab dem 01.01.2024 auf.

Herr Konstantin Teller, Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht

Realisierung:
erledigt

Beschluss 049-2023

Aufwandsentschädigung für den Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 7 Abs. 1, 2 und 4 der zum 01.07.2022 neu gefassten Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) vom 13.06.2022 die Gewährung einer monatlichen Aufwandsentschädigung für den Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen in Höhe von 350,00 Euro rückwirkend ab dem 01.07.2022.

Frau Cornelia Massalsky, SB Personal

Realisierung:
erledigt

Beschluss 071-2023

Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Stromlieferleistungen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, die Lieferleistungen für elektrische Energie für sieben Lieferstellen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis zum 31.12.2023 auszuschreiben.

Darüber hinaus ermächtigt der Stadtrat den Oberbürgermeister, abweichend von der Zuständigkeit des Stadtrates lt. Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, bei Vorliegen eines wirtschaftlichen Angebotes die Vergabeentscheidung zu treffen.

Frau Heike Edler, SB kaufmännisches Bauwesen

Realisierung:

Die Stromvergabe ist am 31.05.2023 durch den Oberbürgermeister erfolgt.

Beschluss 079-2023

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse vom 01.08.2019

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse vom 01.08.2019 gemäß Anlage.

Frau Gabriela Korb, SB Ratsbüro

Realisierung: *in Umsetzung*

Beschluss 053-2023

Verwendung von Investitionsmitteln in den Ortsteilen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die zusätzlichen Investitionsmittel in Höhe von 502.828,00 € anhand des Einwohnerschlüssels in den Ortschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu verwenden.

Dazu nutzt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen den Sachverstand der jeweiligen Ortschaftsräte. Über die jeweiligen Projektvorschläge aus den Ortschaftsräten entscheidet abschließend der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Pro Einwohner und Ortschaft werden 13,09 € bereitgestellt.

Bitterfeld	14.453 Einwohner	189.189,77 €
Bobbau	1.400 Einwohner	18.326,00 €
Greppin	2.187 Einwohner	28.627,83 €

Holzweißig	2.733 Einwohner	35.774,97 €
Reuden	653 Einwohner	8.547,77 €
Rödgen/Zschepkau	347 Einwohner	4.542,33 €
Thalheim	1.560 Einwohner	20.420,40 €
Wolfen	15.080 Einwohner	197.397,20 €

(Die Einwohnerzahlen sind analog der Berechnung der Brauchtumsmittel 2023.)

Herr Eiko Hentschke, Amt für Haushalt/Finanzen

Realisierung:

Der Beschluss erscheint nicht umsetzbar, da die zu verteilenden Mittel für Mehrbedarfe aus laufenden Maßnahmen benötigt werden. Dazu ist der BA 129-2023 eingereicht.

Die eingereichten Maßnahmen aus den Ortsteilen, die nach Prüfung auch Investitionen darstellen, erfüllen nicht den Tatbestand der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit (§ 105 KVG LSA).

Beschluss 054-2023

Ausbau und Lückenschluss im Fuhnetalweg mit Asphalt auf 100 m

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, ein Konzept im Jahr 2023 zu erstellen, um den Ausbau und Lückenschluss im Fuhnetalweg (von Reuden an der Fuhne bis zur Lutz-Born-Straße nach Wolfen) zu realisieren. Die dafür erforderlichen Kosten sind im Haushalt 2024 einzuplanen. Es ist außerdem zu prüfen, ob Fördergelder dafür beantragt werden können, z. B. über das Dorferneuerungsprogramm. Der Ausbau ist im gleichen Jahr umzusetzen.

Herr Stefan Hermann, Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel

Realisierung:

Grundlagenermittlung in Arbeit

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss 080-2023

Aufarbeitung Liquidation Firmenverbund BQP

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, folgende Fragestellungen durch eine Anwalts-, Wirtschaftskanzlei untersuchen bzw. prüfen zu lassen:

- Haben die Informationen der Organe der BQP und EBV (Gesellschafter, Geschäftsführung und Aufsichtsrat) an den Stadtrat ausreichend die Möglichkeiten einer sachgerechten Entscheidung gegeben?
- Hat die Vermögenslage tatsächlich eine Liquidation erfordert? Entsprechen die Jahresabschlüsse der Gesellschaften den tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten? Geben die Berichte einem fremden Dritten ein ausreichendes Bild über die Lage der Gesellschaften?
- Liegen für alle Grundstücksverkäufe sachgerechte Verkehrswertgutachten vor? Wie sind die Kaufpreise zustande gekommen? Laut den Protokollen der AR/GV-Sitzungen wurden Werte aus Gutachten erwähnt. Gutachten konnten uns aber bisher nicht vorgelegt werden, also können wir nur zu der Annahme kommen, dass es eventuell keine gibt.
- Sind die Grundstücksverkäufe ausgeschrieben worden? Ausschreibungsunterlagen konnten bisher nicht vorgelegt werden. Wie sind letztlich Käufer und Verkäufer zusammengekommen?
- Sind Ausschreibungen erfolgt bei Vermessungsleistungen, Rechtsberatung oder Verwertung der Liquidationsmasse?
- Gab es einen Interessenkonflikt des Liquidators mit der Ausübung von kommunalen Mandanten in der Gesellschafterrolle?
- Haben Aufsichtsratsmitglieder Aufträge der Gesellschaften erhalten und ausgeführt?
- Wer hat die Einhaltung der Investitionsverpflichtungen aus den Kaufverträgen zwischen LMBV und privaten Käufern der Grundstücke an der Goitzsche und des Gesamtpaktes von 1.500 Hektar überprüft? Wo sind die entsprechenden Niederschriften?
- Sind Vorkaufsrechte der Stadt bei Verkäufen und Weiterverkäufen von Grundstücken eingehalten worden?
- Ist eine Rückabwicklung des Kaufvertrages über die Goitzsche möglich und wenn ja, zu welchen Bedingungen? Sind diese Bedingungen erfüllt?

Für die Prüfung/Untersuchung werden bis zum 30.05.2023 Angebote bei folgenden Kanzleien angefragt:

1. NMS Schmidt, Neuwerk 18, 06108 Halle (Saale)
2. Petersen, Hardraht, Pruggmayer, Petersstraße 50, 04109 Leipzig
3. Partner Degen Krafft Barth Rechtsanwälte Ferdinand-Lassalle-Straße 8, 04109 Leipzig

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechende Beschluss-, Vergabevorschläge für den Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss am 14.06.2023 (falls notwendig für den Stadtrat am 21.06.2023) vorzubereiten und einzubringen.

Herr Dirk Weber, Amt für Bau und Kommunalwirtschaft

Realisierung:

Erledigt durch Aufgabenübergang an die Beigeordnete und Bürgermeisterin Frau Krauel. Die Beauftragung an einen Dritten ist erfolgt.